

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennisanlage Leppsteinwiesen

- 1.) Die Tennisanlage ist ganzjährig geöffnet. Feiertage innerhalb der Woche werden bei Abonnements wie normale Wochentage, bei Einzelbuchungen wie Samstage und Sonntage berechnet.
Eine Tennisstunde dauert **60 Minuten**. Maßgebend für Spielbeginn und Spielende sind die Uhren der Tennisanlage.
Die Tennisanlage öffnet um **8:00 Uhr** und schließt **1 Stunde** nach der letzten Spielstunde.
- 2.) Folgende Buchungsmöglichkeiten stehen zur Auswahl:
 - a) Winterabonnement in der Halle = 32 Wochen
 - b) Sommerabonnement in der Halle = 20 Wochen
 - c) Sommerabonnement auf den Freiplätzen = 20 Wochen
 - d) Zehnerkarte für Halle und Freiplätze
 - e) Einzelstunde für Halle und Freiplätze
- 3.) Die Platzmiete ist bei einem Abonnement für die gesamte Dauer des Mietverhältnisses im voraus zu bezahlen, spätestens bis zum auf der Rechnung angegebenen Zahlungstermin.
Einzelstunden werden vor Spielbeginn und Zehnerkarten bei ihrer Ausstellung bezahlt.
Wird ein Mietvertrag während der laufenden Saison abgeschlossen, so ist die Platzmiete sofort nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.
Wird der angegebene Zahlungstermin nicht eingehalten, können die Plätze ohne eine weitere Benachrichtigung anderweitig vermietet werden.
Kosten, die aus der Nichteinhaltung des Zahlungstermins entstanden sind, können gesondert in Rechnung gestellt werden.
Telefonisch gebuchte Abonnements und Einzelstunden gelten als rechtsverbindlich gebucht und müssen bei einer eventuellen Absage bezahlt werden. Wird mit einem Nachmieter ein Mietvertrag geschlossen, oder eine abgesagte Einzelstunde weitervermietet, so entfällt die Bezahlung.
- 4.) Der Mietvertrag ist **nicht übertragbar**. Eine Untervermietung bzw. Weitergabe der Plätze kann nur mit Zustimmung des Vermieters erfolgen.
Der gemietete Platz steht nur dem Mieter und den von ihm bestimmten Mitspielern zur Verfügung.
Ein eigenmächtiger Wechsel auf andere Plätze ist nicht gestattet. Nach Ablauf der Spielstunde ist der Platz pünktlich freizugeben.

Bei den Freiplätzen und den Hallenplätzen bedeutet dies insbesondere, daß der Platz abgezogen ist und die Linien gekehrt wurden.

Ein Weiterspielen auf ungenutzten Plätzen ist verboten. Sollten ungenutzte Plätze unberechtigt bespielt werden, ist vom Benutzer der jeweils gültige Einzelstunden-Preis, unabhängig von der Benutzungsdauer zu entrichten.

Der Vermieter behält sich vor, aus internen Gründen, die zugeteilte Platznummer auch während der laufenden Saison zu ändern. Weiterhin hat der Vermieter das Recht, Plätze, z.B. für Reparaturen, Turniere etc. in Anspruch zu nehmen. Der Mieter erhält für die entsprechenden Stunden eine Gutschrift.

Weitere Ansprüche des Mieters sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Für die vom Mieter zu vertretenden Ausfälle von Stunden wird **keine Rückvergütung** gewährt.

Gutschriften (in Form von Bons) werden gewährt:

- a) Freiplätze: a1) Unbespielbarkeit durch Regen
a2) Weiterverkauf von zurückgegebenen Stunden
- b) Halle: b1) Weiterverkauf von zurückgegebenen Stunden

Die Laufzeit der Bons beträgt **2 Jahre ab dem Ausstellungsdatum**.

Eine Verlängerung kann nicht gewährt werden. Die Bons können in diesem Zeitraum bei Vakanz der Plätze in der jeweils gültigen Preiskategorie abgespielt werden. Dafür gilt folgende Regelung:

- a) Freiplatz-Bons **nur** auf den Freiplätzen
- b) Hallen-Bons aus der Sommersaison **nur** in der Halle während der Sommersaison
- c) Hallen-Bons aus der Wintersaison **nur** in der Halle während der Wintersaison

Ausgefallene bzw. weiterverkaufte Stunden können nur abgespielt werden. Eine Zurückzahlung oder Verrechnung erfolgt nicht.

Ausgleichszahlungen, bedingt durch verschiedene Wertigkeit der Bons, erfolgen nicht.

Es besteht keine Verpflichtung seitens der Tennisanlage, Plätze zum Abspielen von Bons freizuhalten.

Bei Unbespielbarkeit der Freiplätze, können die Freiplatzstunden nicht gegen Hallenstunden getauscht werden. Die Halle muß extra gebucht und bezahlt werden.

- 5.) Preise, Zahlungsbedingungen, Spielzeiten und Dauer der Saison sind der jeweils gültigen Preisliste und dem jeweils gültigen Mietvertrag zu entnehmen. Sowohl die Preisliste als auch der Mietvertrag sind Bestandteil der Geschäftsbedingungen.
- 6.) In der Halle dürfen **stets nur saubere Tennisschuhe** benutzt werden, die nicht auf den Ascheplätzen oder im Freien getragen worden sind. Die Benutzung von im Freien gespielten Bällen ist in der Halle verboten.
Wird gegen diese Bestimmungen verstoßen, so kann der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden und damit verbundenen Kosten haftbar gemacht werden.
Tennisschuhe, die in der Halle getragen werden sollen, dürfen grundsätzlich erst in den Umkleieräumen angezogen werden.
Zum Umkleiden sind die hierfür vorgesehenen Räume, in denen auch die Garderobe aufbewahrt wird, zu benutzen.
Wertgegenstände sollten dort nicht abgelegt werden, da für diese keine Haftung übernommen wird.

Auf der Tennisanlage steht das Restaurant zur öffentlichen Benutzung frei. Die übrigen Räumlichkeiten, Duschen und Umkleieräume, dürfen nur von Mietern und deren Mitspielern, sowie Kunden betreten werden. Besucher und Schaulustige -insbesondere Kinder- sind hiervon ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

- 7.) In der Halle und in den Umkleieräumen ist jeglicher Verzehr von Speisen und Getränken, sowie das Rauchen **strengstens untersagt**.
- 8.) Benutzer der angebotenen Einrichtungen sind für die durch sie verursachten Schäden - bei Minderjährigen haften die gesetzlichen Vertreter- regreßpflichtig. Die Bevollmächtigten des Vermieters üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vermieters gegenüber Mietern, Mitspielern oder Besuchern der Tennisanlage bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art, innerhalb des Grundstückes,

auf Zufahrten und Parkplätzen, gleich aus welchem Grund, ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Die technischen Einrichtungen, wie Heizung, Hallenbeleuchtung etc. werden ausschließlich durch Bevollmächtigte des Vermieters bedient.

Auf dem gesamten Gelände ist jede Verkaufstätigkeit ohne Genehmigung des Vermieters untersagt.

Der Mieter verpflichtet sich, nur Mitspieler und Besucher mitzubringen, die die Bestandteile der Geschäftsbedingungen verbindlich anerkennen.

- 9.) Die Verletzung der Geschäftsbedingungen hat den Ausschluß von der Platz- und Anlagebenutzung, ohne Befreiung von der Zahlungsverpflichtung der vollen gebuchten Dienstleistung und Platzmiete zur Folge und führt zum Hausverbot. Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Miete für noch nicht abgespielte Stunden und Bons besteht nicht.
Auch gegen Besucher kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- 10.) Tennistraining in jeglicher Form, ist nur von der Geschäftsleitung autorisierten Trainern gestattet.
Vom Mieter abgesagte Trainerstunden müssen nur dann **nicht** bezahlt werden, wenn sie weiterverkauft werden konnten.
- 11.) Aus Gründen der Sicherheit, sowie aus Rücksicht auf andere Spieler und Besucher, sind die Geschäftsbedingungen und die Aushänge zu beachten.
- 12.) Die Tennisanlage Haldy & Böhmman, Roßdorf, GmbH haftet nicht für den Ausfall von Nutzungs- und Spielmöglichkeiten, wenn sie diese nicht zu vertreten hat (z.B. Unwetter, höhere Gewalt etc.).
- 13.) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus Mietverträgen etc. ist für beide Seiten der Firmensitz der Tennisanlage Haldy & Böhmman, Roßdorf, GmbH.
Änderungen der Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten. Sie werden durch Aushang bekannt gemacht und sind damit rechtsverbindlich.

Roßdorf, den 01.Mai 2001

Tennisanlage Haldy & Böhmman, Roßdorf, GmbH